

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0029/2023

öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	03.04.2023
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023		X	-	-	7	0	0
Bauausschuss	13.06.2023		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	20.06.2023		X	-	-	5	0	0
Gemeinderat	27.06.2023		X	-	-	17	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen: Frau Dorendorf im OR Meitzendorf und im Gemeinderat

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf)
Abwägungsbeschluss

Beschluss

- Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.**
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf)

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 28.02.2023 (BV-0128/2022) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben www.barleben.de unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.03.2023.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Meitzendorf erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	---

		(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)		
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 10)